

und VIII der UNO-Charta) zulässig. Ebenfalls ist die Anwendung von Waffengewalt gegen die herrschenden Ausbeuterklassen und in nationalen Befreiungskriegen durchaus berechtigt. Die wichtigsten völkerrechtlichen Abkommen, in denen die Regeln der Kriegführung festgelegt wurden, sind die Haager Abkommen von 1899 und 1907, das Genfer Protokoll vom 17. 6. 1925, die Genfer Abkommen von 1949 über den Schutz der Kriegspopfer, die Haager Konvention von 1954 über den Schutz von Kulturgütern im Falle eines bewaffneten Konflikts. In den durch die Abkommen nicht vorgesehenen Fällen stehen die Bevölkerung und die Kriegführenden unter dem Schutz der zwischen den Völkern festgelegten Gebräuche sowie der allgemeinen Prinzipien des Völkerrechts. Entsprechend der G. ist z. B. verboten: die Verwendung bestimmter Waffen (z. B. chemische Waffen, sog. Dum-Dum-Geschosse); die Bombardierung unverteidigter Städte, Dörfer und Bauten; die Vernichtung oder der Raub von Kulturgütern; die Plünderung von Städten und Dörfern; die Festnahme von Geiseln; die Beschlagnahme oder Vernichtung feindlichen Eigentums außer im Falle militärischer Notwendigkeit; die Anwendung der Waffe gegen sich ergebende Feinde oder die Erklärung, daß niemandem Pardon gegeben wird. Während eines militärischen Konflikts dürfen die Kampfhandlungen nur auf dem Territorium der kriegführenden Parteien einschließlich ihres Luftraums und im offenen Meer geführt werden. Das Territorium neutraler Staaten sowie neutrale Gebiete sind unverletzlich. Die Rechte und Pflichten der neutralen Staaten sind im V. und XIII. Haager Ab-

kommen von 1907 enthalten. Die neutralen Staaten dürfen sich in einen von anderen Staaten geführten Krieg nicht einmischen und haben sich jeder Hilfeleistung an die Kriegführenden zu enthalten. Das wirksamste Mittel zur Verhinderung aller Folgen der Kriegführung ist der Kampf um den -* *Frieden* und dabei die Bemühungen insbesondere der sozialistischen Staaten um —► *Abrüstung*. Die Praxis der imperialistischen Staaten beweist, daß sie häufig das Gewaltverbot mißachten und in der Regel die G. brechen. Diese Staaten können nur in hartem antiimperialistischem Kampf gezwungen werden, die G. einzuhalten, auf die Anwendung bewaffneter Gewalt oder deren Androhung zu verzichten. Der Vormarsch der drei mächtigsten Kräfte der Gegenwart — das —> *sozialistische Weltsystem*, die internationale Arbeiterklasse und die —>■ *nationale Befreiungsbewegung* - schafft immer realere Möglichkeiten, der imperialistischen Politik der Aggression und des Krieges eine Niederlage zu bereiten und die Imperialisten zur *friedlichen Koexistenz* zu zwingen. Gleichzeitig „erhöhen sich die durch den Imperialismus und seine aggressive Politik heraufbeschworenen Gefahren“ (Moskauer Beratung 1969). Deshalb haben die G., ihre Durchsetzung und ihre Weiterentwicklung auch weiterhin eine große Bedeutung.

Gesetzgebung: Verfahren, in dem sich der Wille der herrschenden Klasse staatlich herausbildet und als -*■ *Rechtsnorm* erlassen und verkündet wird. Die G. ist wesentlicher Bestandteil der Rechtsschöpfung, wird durch den Klassencharakter des Staates geprägt und in den mei-